

Wahlbenachrichtigung
(bis zu 235×125 mm = DIN B 6/DL)¹⁾ 2)

Wahlbenachrichtigung
zur **Landtagswahl** am Sonntag, dem _____, von _____ bis 18.00 Uhr.

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung und Ihren Personalausweis zur Wahl mit.** Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden. Die Wahlbenachrichtigung ersetzt keinen Wahlschein und berechtigt nicht zur Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum.

Wenn sie in einem anderen Stimmbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein. Wahlscheinanträge – die mit unseitigem Vordruck oder auch mündlich, nicht jedoch fernmündlich, gestellt werden können – werden nur bis zum 18.00 Uhr, entgegengekommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr.

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muß eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden an einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich nur im Falle einer **plötzlichen Erkrankung** ausgehändigt, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig amtlich zugeleitet werden können.

4)

Stimmbezirk/Wahlververz.-Nr.

5) Absender: Der Oberbürgermeister
Düsseldorf

Wahlraum: Schulgebäude Agnesstr. 1
40489 Düsseldorf

Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG
40210 Düsseldorf

2)

Falls verzogen, nicht
nachsenden, sondern mit neuer
Anschrift an Absender zurück⁶⁾

5) Frau/Herrn

¹⁾ Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigung als Infopost-Standard in Kartenform. Auf der Kartenrückseite ist der Wahlscheinantrag (Anlage 2) aufzudrucken.

²⁾ Bei Versendung als Infopost-Standard kann die Karte bis zu den angegebenen Maßen groß sein; Mindestmaß: Länge 140 mm, Breite 90 mm, Höchstgewicht: 20 g
Papierstärke (Flächengewicht): mindestens 150 g/m², höchstens 500 g/m².

³⁾ Der Freimachungsvermerk laut Muster darf nur bei Beförderung durch die Deutsche Post AG verwendet werden. Er ist bei anderen Beförderungsarten zu streichen. Er entfällt auch bei Benutzung von Freistempelmaschinen; in diesem Fall ist links neben dem Entgeltstempelabdruck der Zusatz „Entgelt bezahlt“ anzubringen.

a) mindestens 4000 Sendungen nach Postleitzahlen in aufsteigender oder absteigender Reihenfolge geordnet oder

b) mindestens 250 Sendungen für dieselbe Leitregion (Übereinstimmung der ersten beiden Stellen der Postleitzahl) nach Postleitzahlen in aufsteigender oder absteigender Reihenfolge geordnet oder

c) mindestens 50 Sendungen für den Leitbereich der Einlieferungsstelle nach Postleitzahlen in aufsteigender oder absteigender Reihenfolge geordnet sind.

⁴⁾ Wird ein Stimmbezirk in die repräsentative Wahlstatistik oder in wahlstatistische Auszählungen einbezogen, ist die Wahlbenachrichtigung wie folgt zu ergänzen: „Hinweis: In Ihrem Stimmbezirk wird bei der Wahl mit nach Geburtsjahresgruppen und Geschlecht gekennzeichneten Stimmzetteln gewählt (gilt nicht für die Briefwahl). Dies dient der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlgeheimnis wird gewahrt.“

⁵⁾ Absender- und Anschriftenangaben können in beliebiger, maschinenlesbarer Herstellungsart eingetragen werden. Mit der Absenderangabe kann die Angabe des Stimmbezirks, des Wählerverzeichnisses und des Wahlraums verbunden werden. Die Nummern des Wählerverzeichnisses und ggf. des Stimmbezirks können mit Pagrierstempel eingetragen werden.

Eine Versendung als Infopost-Standard bleibt möglich, sofern diese Nummern bei allen Druckstücken an gleicher Stelle stehen. Die Nummern des Wählerverzeichnisses und des Stimmbezirks können auch in die Anschriftangabe aufgenommen werden, dürfen dann aber als Ordnungsbezeichnung nicht mehr als zwei Zeilen einnehmen, nicht weiter nach links reichen als die oberste Zeile der Anschrift und nicht weiter nach unten als die unterste Zeile des Namens des Empfängers.

⁶⁾ Entgeltspflichtig.